

2019-nCoV Informationsblatt für Personen mit erhöhtem Risiko

Was ist 2019-nCoV?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfcheninfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist relativ gering und liegt nach derzeitigem Informationsstand etwas höher als jenes der Influenza. Vergleichsweise sind Masernviren 5-7x leichter übertragbar.

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind unter anderem Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Am meisten treten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) auf.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit in der Regel 2-7 Tage (max. bis 1-14 Tage) beträgt.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit einem Tag vor Erkrankungsbeginn bis zu 2 Tagen nach Beendigung der Symptomatik, zumindest aber mit 10 Tagen vermutet, und bleibt daher offen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht nicht zur Verfügung.

Wer ist gefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an neuartiger Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal, ohne entsprechende Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus China, die unwissentlich Kontakt mit einer an n-CoV erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Was bedeutet Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko?

Die Amtsärztin/der Amtsarzt schätzt Sie, weil Sie z. B. engen Kontakt zu einer an 2019-CoV erkrankten Person gehabt haben, in diese Gruppe ein.

Wie schützt man andere?

Sollten Sie innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einer erkrankten Person gehabt haben, werden Sie von der Bezirkshauptmannschaft verständigt und hinsichtlich Ihres Risikos eingestuft. In einigen Situationen kann die Bezirksverwaltungsbehörde eine Absonderung zuhause erwägen.

Grundsätzlich sollen Sie innerhalb der 14 Tage nach Letztkontakt zu einer erkrankten Person alle Ihre sozialen Kontakte stark reduzieren und Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine Besuche (außer zur medizinischen Betreuung) empfangen.

Für die ersten 14 Tage nach dem Letztkontakt sollen Sie außerdem Ihren Gesundheitszustand überwachen und die Ergebnisse in ein Tagebuch eintragen:

- zweimal täglich Fieber messen
- auf Atemwegssymptome (Halsschmerzen, Husten, Atemnot) achten
- eine Liste jener Personen führen, mit denen Sie insgesamt Gesprächskontakte ca./über 15 Minuten haben
- Beispiel für ein Tagebuch unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Rufen Sie bitte sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450, die Rettung 144 oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie

- beginnen sich krank zu fühlen und
- Symptome entwickeln wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, sonstige Atemwegs-Symptome, Fieber oder die Symptome eines grippeähnlichen Infektes, aber auch Erbrechen und Durchfall
- oder aus sonstigen Gründen ärztliche Hilfe benötigen.

Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem 2019-nCoV-Erkrankten hatten. Sie werden dann auf speziellem Wege einer Abklärung zugeführt. **Informieren Sie auch das Gesundheitsamt über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.**

Weitere Tipps zum Schutz Ihrer Mitbewohner innerhalb der 14 Tage-Frist:

- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und
- verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens partiell viruzider Wirkung.
- Halten Sie Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder Niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern behandeln.
- Halten Sie sich möglichst in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nach einander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes bei Kontakt mit anderen Personen falls vorhanden, der Mindestabstand zu jeder Person beträgt ohne Mundschutz jedenfalls 2 m.

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Verbreitung dieser Erkrankung zu reduzieren.

Weitere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Coronavirus.html>

Coronavirus-Hotline: Expertinnen und Experten der AGES beantworten Fragen rund um das Coronavirus,
Telefon: 0800 555 621 – Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr